

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
Band: 5 (1964)
Heft: 2

Artikel: Die schweizerische Landwirtschaft im Zeitalter der europäischen Integrationsbestrebungen
Autor: Faessler, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SCHWEIZERISCHE LANDWIRTSCHAFT IM ZEITALTER DER EUROPÄISCHEN INTEGRA- TIONSBESTREBUNGEN

PAUL FAESSLER

I Einleitung

Wie in allen europäischen Ländern und in den Staaten des amerikanischen Kontinents, in denen die Entwicklung der Gesamtwirtschaft zu einer Konkurrenzierung der Urproduktion geführt hat, geniesst die Landwirtschaft auch in der Schweiz staatlichen Schutz. Es ist müssig, diesen Schutz in Zahlen ausdrücken zu wollen, wie dies immer wieder geschieht, denn jede zahlenmässige Erfassung und vor allem der zahlenmässige Vergleich mit andern Ländern ist mit der Undurchsichtigkeit staatlicher Manipulationen behaftet, die weitgehend politisch bedingt sind.

Tatsache ist, dass die Urproduktion von jeher weniger auf rein wirtschaftlichen Ueberlegungen beruhte, als vielmehr in erster Linie dem Bedürfnis der Nahrungsbeschaffung diene. Das geschah ursprünglich zum grössten Teil in Form der Selbstversorgung, und zwar in unmittelbarer Bindung zwischen Adel und Bauer einerseits und Stadt und Bauer andererseits. Diese Bindung wurde durch die beginnende Industrialisierung des 19. Jahrhunderts gesprengt. Die Landwirtschaft wurde zu einem Glied der organisierten Volkswirtschaft, und ihre Produktion wurde zu einer Funktion des Gesetzes von Angebot und Nachfrage. Daneben lebten aber immerhin noch 50 Prozent der Bevölkerung aller europäischen Länder im Zeichen der Selbstversorgung ohne eigentliche Bindung an ein allgemeines, übergeordnetes Marktgeschehen. Erst mit der Entwicklung des Verkehrswesens auf internationaler Basis wurde auch die Landwirtschaft definitiv in den Strudel des allgemeinen Marktgeschehens gezogen und hatte sich von diesem Moment an den allgemeinen Grundsätzen rationeller Produktion zu unterziehen. Der Grundsatz, mit dem kleinstmöglichen Aufwand den grösstmöglichen Erfolg zu erzielen, gewinnt immer mehr an Bedeutung und entscheidet heute über Sein oder Nichtsein unserer Landwirtschaft.

2 Ausgangslage

Die Faktoren, mit denen die landwirtschaftliche Produktion rechnen muss, sind Boden, Kapital und Arbeit. Die Verfassung und Organisation der Landwirtschaft wird daneben aber auch bestimmt von der Aufgabe, die ihr durch die gesamtwirtschaftliche Lage eines Landes zufällt. Im Zustand der Selbstversorgung stand die vielseitige Bedarfsdeckung der bäuerlichen Fa-

milie im Vordergrund. So gut wie alles, was auf dem Hof gebraucht wurde, inklusiv Kleidung, Schuhe etc., wurde auch selbst erzeugt. Mit zunehmender Industrialisierung übernahm die Landwirtschaft Aufgaben der Volksversorgung, womit eine wesentliche Ausweitung der Produktion verbunden war. Vor allem fand diese Phase ihren Ausdruck nicht nur in steigender Bodenerzeugung, sondern in verstärkter Veredlungswirtschaft. Diese Ausweitung geschah nicht aus eigener Kraft. Schon in dieser Phase wurden in wachsendem Masse staatliche Mittel eingesetzt, da diese notwendige Produktionsausweitung vielfach gekoppelt war mit einer Ueberschreitung der von der Natur gesetzten Grenze. Dabei wurde der privatwirtschaftliche Erfolg stark in Frage gestellt. In der heutigen engen Verbindung mit der Marktwirtschaft, spielt schliesslich die Eigenversorgung der bäuerlichen Familie nur noch eine ganz untergeordnete Rolle. Andererseits ist der Bedarf an Konsumgütern derart gestiegen, dass nunmehr der Sinn des Wirtschaftens darin zu suchen ist, marktgängige Güter in möglichst grossem Umfang möglichst billig erzeugen zu können. Damit kommt der Frage der Verkaufsaussichten eines Erzeugnisses besondere Bedeutung zu. Je höher der Lebensstandard der Bevölkerung ansteigt, um so mehr wird sich der Verbrauch auf veredelte Erzeugnisse verlagern und umso geringer wird der Anteil der Landwirtschaft an den von den Konsumenten für landwirtschaftliche Erzeugnisse bezahlten Preisen werden.

Diese Entwicklung kann die Landwirtschaft nur durch eine straffe und sorgfältige Planung der Produktion, sowie durch eine Umstellung der Organisation des Absatzes, das heisst, durch horizontale und vertikale Integration meistern, wobei sich für einzelne Betriebe einige nicht zu übersehende Folgerungen ergeben:

a) Aus der Landwirtschaft muss eine laufende Abwanderung in andere Berufe stattfinden. Die eigentliche Ursache dieser Abwanderung liegt in der durchaus unbefriedigenden Konsumrate der in der Landwirtschaft Tätigen.

b) Es ist notwendig, die Produktion trotz Abwanderung aufrecht zu erhalten, damit sich der Tauschwert der erzeugten Güter auf eine geringere Zahl von Arbeitskräften verteilt und damit das Arbeitseinkommen pro Arbeitskraft wächst.

c) Die Eingliederung in die moderne Volkswirtschaft bringt zwangsläufig höhere Ansprüche an die Versorgung mit betriebsfremden Verbrauchsgütern mit sich. Dieser Bedarf kann aber nur befriedigt werden, wenn der Tauschwert der eigenen Produktion diesem Bedarf entspricht.

d) Eine Steigerung des Nutzeffektes der bäuerlichen Arbeit ist nur möglich durch Einbezug technischer Hilfsmittel in den Produktionsprozess, oder aber durch Zusammenfassung vieler Einzelproduktionsvorgänge, damit sich der erforderliche Arbeitsaufwand verkleinert.

Diese nüchternen Feststellungen, die sich aus der veränderten Lage der Landwirtschaft innerhalb der schweizerischen und europäischen Volkswirt-

schaft ergeben, zwingen zu Lösungen, die für den einzelnen Betrieb recht schwer werden können und die im einzelnen oft auch nur widerwillig oder gar nicht erkannt werden.

3 Möglichkeiten zur Anpassung an die veränderten volkswirtschaftlichen Bedingungen

Muss entschieden werden, wie sich die Produktion im besonderen Fall des Einzelbetriebes gestalten soll, dann gilt es, Grenzen abzustecken. In diesem Sinn mag versucht werden, Grenzen aufzuzeigen, welche die Entscheidung der Frage nach der bestmöglichen Bodenerzeugung und Veredlung ermöglichen. Dabei ist nicht zu verkennen, dass diese Frage sehr eng mit dem Betriebsgrößenproblem zusammenhängt.

Der Minimumsfaktor in den grösseren Betrieben ist die menschliche Arbeitskraft. Diese menschliche Arbeitskraft ist zugleich aber auch der teuerste Faktor in der Kombination der Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit. Wenn dieser Faktor theoretisch auch vermehrt werden könnte, so wäre eine solche Massnahme sinnlos, da damit die Arbeitsproduktivität und vor allem das Arbeitseinkommen je Arbeitskraft sinken würden. Man wird im Gegenteil bestrebt sein müssen, die Produktionskapazität der Betriebe durch Einsatz von billigeren Kapitalgütern, das heisst, über vermehrte Anwendung von Handelsdünger, Kraftfuttermitteln, Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmitteln und vor allem durch Mechanisierung soweit auszudehnen, dass der letzte dafür aufgewendete Franken noch einen Mehrertrag von mindestens einem Franken erzielt. Von diesem Produktionsoptimum sind wir in vielen grösseren Betrieben noch weit entfernt, was sich eindeutig in einer zu geringen Rentabilität auswirkt.

Eine Produktionsausweitung über die genannte Grenze hinaus wäre andererseits ebenso fehlerhaft und müsste ebenfalls zu Verlusten führen. Kann aber diese Grenze trotz rationellstem Einsatz des vorhandenen Arbeitspotentials und der technischen Hilfsmittel nicht erreicht werden, dann wird man sich bei ausreichender Produktivität der Böden mit der *reinen Bodenerzeugung* begnügen müssen. Als erste Massnahme drängt sich in diesen Betrieben damit die Aufgabe oder zumindest die Reduktion der Viehhaltung auf. Dabei kann das Humusproblem, das in früheren Zeiten die Viehhaltung auch in Grossbetrieben notwendig machte, heute mit andern Mitteln gemeistert werden. Erst wenn die natürliche Flächenproduktivität zu gering wird, so daß mit der reinen Bodenerzeugung die notwendigen Betriebsausgaben nicht mehr abgedeckt werden können, wird man die Bodenerzeugung einschränken, um mit den freigesetzten Arbeitskräften nicht bodengebundene Veredlungswirtschaft zu betreiben. Das kann selbst in Gutsbetrieben, die auf Grenzböden arbeiten müssen, angebracht sein.

In bäuerlichen Betrieben befindet sich auch heute noch im allgemeinen nicht die menschliche Arbeit, sondern der Faktor Boden im Minimum.

Durch reine Bodenproduktion ohne Veredlung ist in dieser Betriebsgrössenklasse ein genügendes Arbeitseinkommen der Familie nicht zu realisieren. Wenn wir im angestrebten Familienbetrieb mit 1,5 bis 2 Arbeitskräften ein landwirtschaftliches Einkommen (landwirtschaftliches Einkommen = Ertrag aus Arbeit und investiertem Reinvermögen) von Fr. 18 000.— pro Familie mit reiner Bodenerzeugung erreichen wollten, wäre dazu bereits ein Betrieb mit mindestens 25 bis 30 ha Land notwendig. Im bodenarmen Familienbetrieb aber ist ein solches landwirtschaftliches Einkommen nur durch Aufnahme von Intensivkulturen und vor allem durch eine starke Veredlungswirtschaft erzielbar, eine Veredlungswirtschaft, die oft die Grenzen der bodengebundenen Futterproduktion überschreiten wird. In diesen Betrieben ist der natürliche Standort einer *intensiven Milchviehhaltung*, der Schweinezucht und der Hühnerhaltung. Da jeder Betriebszweig einen Mindestumfang haben muss, wenn er einen wirtschaftlichen Nutzeffekt haben soll, wird sich auch der kleine Betrieb auf eine geringe Anzahl von Produktionszweigen beschränken müssen. Die heutige Vielfalt, die unter dem überlebten Grundsatz der Risikenverteilung in allen Betriebsgrössen immer noch anzutreffen ist, verunmöglicht einen rationellen Einsatz der menschlichen Arbeit und vor allem der Technik. Vielseitige Betriebsweise ist gekoppelt mit einem überdosierten Besatz an Maschinen und Gebäudekapital und übersteigt auch in der Regel die geistigen und körperlichen Voraussetzungen unserer Betriebsleiter. Im Bereich unserer kleineren Familienbetriebe ist das Nebeneinander von Grünflächen und Ackerland nicht mehr zu verantworten. Im Ackerbau stösst eine durchgreifende und notwendige Betriebsvereinfachung der Aussenwirtschaft wegen der Mindestanforderungen einer gesunden Fruchtfolge auf bedeutende Schwierigkeiten. Mit Ausnahme von hochwertigen Sonderkulturen, wie Obst-, Reb- und Gemüsebau, die sehr standortgebunden sind, wird der kleinbäuerliche Betrieb nur in der Wirtschaftsform des reinen Gründlandbetriebes mit starker Veredlung über Milchvieh einen Ausweg finden.

Wenn in einem kleinen Familienbetrieb weder der Aufbau eines tragenden Betriebszweiges noch eine sogenannte äussere Aufstockung möglich ist, dann sinkt er zwangsläufig auf die Stufe eines *Nebenerwerbsbetriebes* ab. Schwere Feldarbeiten werden durch nachbarliche Aushilfe oder durch Maschinen und Geräte eines Lohnunternehmers besorgt, während die leichteren Arbeiten die Feierabendbeschäftigung des Betriebsinhabers darstellen. Der Ertrag der landwirtschaftlichen Tätigkeit bedeutet in diesem Fall nur eine Ergänzung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitslohnes. Wir müssen uns aber klar sein, dass solche Betriebe kein landwirtschaftliches, sondern höchstens noch ein soziales Problem einschliessen. Staatliche Förderung solcher Betriebe kann nicht Aufgabe einer schweizerischen oder europäischen Landwirtschaftspolitik sein.

Damit wäre in ganz groben Zügen der Rahmen abgesteckt, in welchem sich Bodennutzung und Veredlung ablösen oder ergänzen können. Der Umfang, in welchem diese Ablösung erfolgt, ist, wie wir gesehen haben, nicht

nur vom Wechselspiel der Faktoren Boden, Kapital und Arbeit abhängig. Die Auflösung dieses Wechselspiels beruht auf der veränderten Marktsituation, auf der Verflechtung mit der übrigen Volkswirtschaft, das heisst, in Gegebenheiten, in denen die einzelnen Faktoren innerhalb der Faktorkombination ein anderes Gewicht erhalten haben. Arbeit ist im grösseren Betrieb zum teuersten Faktor geworden, während im Kleinbetrieb immer noch der Mangel an Boden zu einer hohen Flächenproduktivität in Verbindung mit starker Veredlungswirtschaft zwingt. Kapital ist heute der relativ billigste Faktor geworden, den es mit möglichst grossem Nutzeffekt einzusetzen gilt. Dieser Nutzeffekt wird am wenigsten erreicht durch hohe Gebäudeinvestition; er besteht vielmehr in der Beschaffung produktionssteigernder Hilfsmittel, im grösseren Betrieb auch in der Beschaffung arbeitsparender Mittel, wie Maschinen und Motoren.

Kleinbetriebe können nicht mehr zu wirtschaftlichen Bedingungen produzieren, sobald sie auf die Nebenerwerbsstufe absinken. Unter sehr günstigen Verhältnissen können sie in der Familienarbeitsverfassung nur noch mit Sonderkulturen und durch Aufnahme bodenunabhängiger Veredlungszweige, wie Schweine- und Hühnerhaltung, ihr Auskommen finden. Die übrigen Kleinbetriebe, vor allem diejenigen auf ungünstigen Standorten in bezug auf Boden, Klima, Oberflächengestaltung und Marktentfernung, werden unter dem Zwang zunehmender Konkurrenzierung aufgelöst und zur Aufstockung mittelbäuerlicher Familienbetriebe verwendet werden müssen. Unter Grenzbodenverhältnissen bleibt oft nur noch der Weg über die Aufforstung.

Mittelbäuerliche Familienbetriebe haben die Möglichkeit, sich entweder durch Aufstockung zu grösseren Einheiten unter gleichzeitiger Extensivierung zu organisieren, oder aber durch innere Aufstockung über Beschränkung der Aussenwirtschaft auf einen oder zwei Betriebszweige und über eine Verstärkung der bodengebundenen oder sogar flächenunabhängigen Veredlungswirtschaft. Unter solchen Umständen kann auch ein mittelbäuerlicher Betrieb sehr risikosicher und vor allem in der Lage sein, unter ähnlichen Verhältnissen zu produzieren wie ein grösserer Betrieb.

Grossbäuerliche Betriebe, die früher in der Gesindearbeitsverfassung als Lohnarbeiterbetriebe bewirtschaftet wurden, werden unter Zuhilfenahme von ertragssteigernden und arbeitsparenden Produktionsmitteln zu einer Verstärkung der direkten Bodenerzeugung und zu einer Reduktion der intensiven Veredlungsbetriebszweige übergehen müssen. Auf diese Weise wird in diesen Betrieben, die infolge stark steigender Lohntendenz und zum Teil infolge Arbeitskräftemangel ja besonders gefährdet sind, die Möglichkeit bestehen, sich auf die Familienarbeitsverfassung zurückzuziehen. Dabei gewinnen in dieser Betriebsgrössenklasse besonders jene Betriebszweige vermehrt Interesse, die einer maximalen Mechanisierung speziell zugänglich sind, wie Getreide-, Oel- und Körnermaisbau. Eine Veredlung von absolutem Grünland wird eher über die arbeitsproduktive Rindermast als über die arbeitsintensive Milchviehhaltung sinnvoll sein.

Der *eigentliche Grossbetrieb* kann die Vorteile einer Betriebsvereinfachung selbstverständlich ebenso gewinnbringend ausnützen wie der mittel- und grossbäuerliche Betrieb. Er ist aber im Gegensatz zu diesen auf eine durchgehende Betriebsvereinfachung nicht unbedingt angewiesen. Auch bei vielseitiger Betriebsweise verfügt er in der Aussenwirtschaft über genügend grosse Schläge, um eine geschlossene, bis zum Ende durchdachte Mechanisierungskette mit grösstem Nutzeffekt einsetzen zu können. Auch die Veredlungswirtschaft in verschiedenen Formen ist ihm zugänglich, besonders auf Standorten, wo die bodenbedingten Voraussetzungen relativ schlecht sind. Durch die Anpassung der Viehbestände (Milchvieh, Mastrinder, Aufzuchtrinder, Schweine etc.), an sogenannte Arbeitseinheiten wird er in der Lage sein, gut bezahlte, verheiratete Fachkräfte zu erhalten, die gerade infolge Auflösung zu kleiner Betriebseinheiten frei werden. Auch ist bei grösseren Viehbeständen eine folgerichtige Technisierung der Innenwirtschaft eher möglich.

Für alle Betriebsgrössenklassen aber wird in Zukunft die Forderung nach *standort- und marktgerechter Produktion* vermehrtes Gewicht erhalten. Wir haben uns in der Schweiz unter dem Druck der letzten Weltkriege allzusehr darauf eingestellt, unter allen Bedingungen, auf allen Standorten und unter allen Verhältnissen Betriebszweige in unsere Betriebsorganisation aufzunehmen, die schlechte oder nur mittlere Erträge bei sehr hohem Aufwand an Arbeit und Kapital ermöglichen. Das mag in Notzeiten teilweise Berechtigung haben. Im Konkurrenzkampf auf europäischer Ebene sind diese Betriebe verloren und können auch mit staatlichen Zwangsmassnahmen nicht am Leben erhalten werden. Wir haben in der Schweiz ausgesprochen günstige Gebiete für Obstbau am Genfer- und am Bodensee, im Wallis, im St. Galler Rheintal und zum Teil am Zürich- und Zugersee. Wir besitzen ausgesprochen günstige Reblagen. Wir haben eindeutige Graswirtschaftsgebiete mit hohen, gut verteilten Niederschlägen und tiefgründigen Böden, das heisst, mit sehr günstigen Verhältnissen für den Naturfutterbau. Wir besitzen Gebiete mit ausgesprochenen Voraussetzungen für die ackerbauliche Produktion, mit Erträgen, die diejenigen von Dänemark, England, Frankreich, Westdeutschland und Holland übertreffen. Wir haben, relativ eng verteilt grössere Städte, welche für einen intensiven Gemüsebau in Stadtnähe vorzügliche Möglichkeiten bieten. Aber wir vermissen ein Marktforschungsinstitut, welches in ausreichendem Masse unsere Landwirtschaftsbetriebe in bezug auf ihre Standort- und Marktkonformität beraten könnte. Wir haben keine oder zu wenig Betriebswirtschaftler, welche die Betriebsgrösse als wesentlichsten Masstab für Bodennutzung und Veredlungswirtschaft in Rechnung setzen und klare, verbindliche Richtlinien und Grundsätze zuhanden der praktischen Betriebsberatung und Betriebsführung ausarbeiten.

Endlich kann sich aber auch eine betriebswirtschaftlich richtige Erkenntnis nur durchsetzen, wenn sie vom einzelnen *Betriebsleiter* übernommen und akzeptiert wird. Der Betriebsleiter als Unternehmerpersönlichkeit steht im-

mer mehr im Mittelpunkt. Man hat diese Zusammenhänge schon mit einem Planetensystem verglichen, in welchem der Betriebsleiter die Sonne darstellt, während die Betriebsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit als Planeten erscheinen. Fehlt in diesem System der geistige Mittelpunkt des Menschen, dann fällt es in sich zusammen. Andererseits ist eine fähige Unternehmerpersönlichkeit in der Lage, auch unter relativ ungünstigen Bedingungen einen ordentlichen Betrieb aufzubauen. Ein solcher Betriebsleiter wird auf Grund unserer heutigen Erkenntnisse und im Zeichen der EWG durchaus fähig sein, die Notwendigkeiten seines Betriebes zu sehen und hier der Bodenerzeugung und dort der Veredlung den Vorrang einzuräumen.

4 Schlussbetrachtungen

Wir dürfen nicht übersehen, dass bei der derzeitig vorherrschenden schweizerischen Agrarstruktur der Veredlungswirtschaft und gewissen Spezialbetriebszweigen auch in europäischem Rahmen eine Vorrangstellung zukommen wird. Das trifft sich insofern günstig, als durch die Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards und der damit verbundenen Veränderungen in den Konsumgewohnheiten die Erzeugnisse einer so gerichteten Produktion vermehrte Nachfrage erhalten. Ich erinnere nur an den gesteigerten Verbrauch an Fleisch, Rahm, Joghurt, Butter, Eiern, Gemüse, Obst und Wein. Andererseits ist der Verbraucher nicht gewillt, Preise zu bezahlen, die durch staatlichen Schutz auf einer Höhe gehalten werden, die im Rahmen einer europäischen Preisordnung nicht realisierbar ist. Es ist klar, dass auch die schweizerische Landwirtschaft nicht unter ihren Gestehungskosten verkaufen kann. Diese Gestehungskosten können aber nicht allein durch Verbesserung der Agrarstruktur oder zum Beispiel durch Mechanisierung um jeden Preis gesenkt werden. Vielmehr ist eine vermehrte Anpassung an die Gesetze der sich entwickelnden Volkswirtschaft notwendig, innerhalb welcher die Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit wert- und gewichtsmässigen Schwankungen unterworfen sind. Die *sparsame Verwendung der Minimumfaktoren* ist oberstes Gebot sinnvollen Wirtschaftens. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, vermehrt den Standort, die Betriebsgrösse und die Marktsituation als Funktionen richtiger Betriebsorganisation in Rechnung zu stellen. Das setzt aber in erster Linie eine verstärkte und bessere betriebswirtschaftliche Schulung unserer Betriebsleiter voraus. Sowohl landwirtschaftliche Schulen wie auch Versuchsanstalten, Institute und Betriebsberatung dürfen sich nicht in Einzelproblemen der Düngung, der Fütterung, der Bodenkunde, der Tierzucht und der Botanik verlieren, wie dies leider bis anhin immer noch der Fall ist. An oberster Stelle muss in Zukunft die Notwendigkeit des *betriebswirtschaftlichen Denkens und Handelns* stehen. Vor allem aber soll sich unsere Agrarpolitik in ihren Massnahmen von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen leiten lassen. Leider haben bis in die neuste Zeit gerade behördliche Mass-

nahmen und Verfügungen immer wieder dazu beigetragen, richtige betriebswirtschaftliche Erkenntnisse und Anstrengungen illusorisch zu machen. Besonders das Schlagwort von «rationell geführten schweizerischen Bauernbetrieben», auf welchem sich unsere Agrarpolitik weitgehend aufbaut, bedarf dringend einer strengen, kritischen Ueberprüfung. Man erweist unserer Landwirtschaft keinen Dienst damit, dass man sie im Glauben belässt, dass alles zum besten bestellt sei. Sonst dürfte es mit fortschreitender europäischer Integration zu einem recht unsanften Erwachen kommen.

L'AGRICULTURE EN SUISSE AU MOMENT DE L'INTÉGRATION EUROPÉENNE (Résumé)

L'évolution de l'autarcie agricole en une agriculture partenaire de l'économie politique s'effectua principalement au 19^{ème} siècle en même temps que l'extension de l'industrie. Cette évolution ne se fit pas sans difficultés et de soi-même, mais pour la favoriser, l'état se vit obligé de prendre des mesures de sûreté et coercitives. La vitalité de chaque exploitation ne dépend plus aujourd'hui uniquement de la production appropriée au marché et à l'emplacement de celle-ci, mais avant tout de l'application économique des facteurs minimums. Le travail de la main-d'oeuvre est le facteur minimum des grandes exploitations et le sol celui des petites exploitations. Ce fait oblige les grandes exploitations à augmenter la productivité du travail de la main-d'oeuvre à l'aide de la technique et de capitaux permettant un accroissement du rendement; tandis que pour la petite exploitation, c'est-à-dire celle pauvre en sol, l'augmentation du rendement se fera par un accroissement interne, ce qui signifie que l'on cherchera la solution du problème dans l'élevage des porcs, des poules, etc. tout ce qui ne dépend pas de la surface du sol cultivé. L'application économique du travail dans les grandes exploitations est souvent liée à une extension du rendement du sol par des cultures telles que céréales, colza, maïs-grain etc. L'industrie de transformation de produits agricoles par contre est d'une grande importance pour les petites exploitations ainsi qu'une production intense du sol cultivé par la culture des légumes, l'arboriculture et la culture de la vigne. Cette adaptation de la production ira de paire pour tous les genres d'exploitations avec une intensification de la simplification des travaux d'exploitation. Il est de première importance que nos chefs des exploitations soient informés par l'étude du marché, les écoles d'agriculture et par les conseillers d'entreprises agricoles de la nécessité de l'adaptation du système d'exploitation à la situation modifiée du marché et de la productivité et que cette adaptation soit favorisée par des mesures de la politique agraire.